



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Hygienekonzeption zur Wiederaufnahme des allgemeinen Sportbetriebs in den Sporthallen auf dem Campus Jahnallee

- unter Berücksichtigung der durch die Politik und örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie -

Leipzig, den
21.07.2020

Grundsätzlich:

Der Sportbetrieb ist seit dem 6. Mai in Deutschland auf Außensportanlagen wieder teilweise gestattet. Sporthallen, Fitnessstudios und Tanzschulen dürfen in Sachsen seit dem 15. Mai 2020 unter Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Hygienebedingungen wieder genutzt werden.

Die Nutzungsgestattung ist mit der Auflage verbunden, dass sie ohne Publikum vollzogen wird und die in § 4 SächsCoronaSchVO genannten Empfehlungen und Vorschriften, insbesondere der Hygienevorschriften der Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 04. Juni 2020 eingehalten werden. Diese sind in II. Nr. 12 der Allgemeinverfügung geregelt und beinhalten insbesondere:

- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Für den Wiedereinstieg in die Nutzung der Sporthallen auf dem Campus Jahnallee sind klare Bedingungen zu definieren, die für die Nutzung umgesetzt werden müssen.

Nachfolgend aufgeführte Punkte dienen der Vereinheitlichung der Vorgehensweise für alle Nutzer.

1. Spezifische Regeln für die Nutzung der Sporthallen Campus Jahnallee:

- Die **Nutzungszeiten der Hallen** sind in zeitlich versetzten Blöcken **festgeschrieben**. Zwischen den einzelnen Nutzungszeiten ist ein Zeitfenster von 30 min zum Verlassen und Betreten der Hallen freizuhalten. Vgl. Anlage 1
- Im Gebäudekomplex der Sporthallen (Haus 1, Campus Jahnallee) ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend**. Dies gilt nicht in den Sporthallen.
- Teilnehmende kommen bereits **in Sportkleidung** zum Kurs. Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Vor Betreten der Sporthalle ist das Schuhwerk zu wechseln.
- Die den jeweiligen Hallen zugeordneten Umkleidekabinen sind geöffnet zu halten, um die Toilettennutzung zu ermöglichen.
- Es ist der **hallennächste Ein-/Ausgang** zu nutzen.
- Die Sportstätte / der Gebäudekomplex ist nach Abschluss der Sporteinheit **unverzüglich zu verlassen**.

2. Zutrittsregeln:

- Das Betreten des Sportgeländes/Sporthallen ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote beim jeweiligen Anbieter gestattet.
- Übungsleiter*innen sollten vor jeder Stunde zusätzlich auf entsprechende Verhaltensmaßnahmen hinweisen.
- Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt. Sofern Kontakt zu einer infizierten Person bestand, sollte ein Wahrnehmen des Sportangebots für den Quarantänezeitraum von 14 Tagen verboten werden.

3. Allgemeine Verhaltensregeln:

- angepasste Begrüßungsrituale (Abstand wahren, kein Händeschütteln und Umarmen)
- eigenes Handtuch mitbringen und verwenden
- bereits in Sportkleidung zum Sport kommen
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings zu verlassen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten
- husten/niesen in Armbeuge
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung
- gründliches Händewaschen mit Seife aus Spender

Anlage 1: Sporthallen auf dem Campus Jahnallee – Nutzungszeiten und Belegung

- | | |
|---|--|
| 1. Ernst-Grube-Halle
(1781 qm, 54m x 33m)
60 Teilnehmende (TN) | 1. Einh. 17.00 – 18.30
2. Einh. 19.00 – 20.30
3. Einh. 21.00 - 22.30 |
| 2. GutsMuths Halle
(408 qm, 24m x 17 m)
35 TN | 1. Einh. 17.15 – 18.45
2. Einh. 19.15 – 20.45
3. Einh. 21.15 - 22.45 |
| 3. Gymnastikhalle
(226 qm, 19m x 14m)
22 TN | 1. Einh. 17.30 – 19.00
2. Einh. 19.30 – 21.00
3. Einh. 21.30 – 23.00 |
| 4. Fechthalle
(226 qm, 19m x 14m)
22 TN | 1. Einh. 17.00 – 18.30
2. Einh. 19.00 – 20.30
3. Einh. 21.00 - 22.30 |
| 5. Mehrzweckhalle
(226 qm, 19m x 14m)
2 TN | 1. Einh. 17.15 – 18.45
2. Einh. 19.15 – 20.45
3. Einh. 21.15 - 22.45 |
| 6. Boxhalle
(342 qm, 18m x 19m)
30 TN | 1. Einh. 17.00 – 18.00
2. Einh. 18.30 – 19.30
3. Einh. 20.00 - 21.00
4. Einh. 21.30 – 22.30 |
| 7. Judohalle
(171qm, 19m x 9m)
17 TN | 1. Einh. 17.30 – 19.00
2. Einh. 19.30 – 21.00
3. Einh. 21.30 – 23.00 |
| 8. Schärttner-Halle
(1200 qm, 30m x 40m)
30 TN | 1. Einh. 17.15 – 18.45
2. Einh. 19.15 – 20.45
3. Einh. 21.15 - 22.45 |
| 9. Krafthalle
(298qm, 10m x 29,8m)
15 TN – bedingt durch die räumliche Ausstattung | Mo-Fr 15.30-21.30
Einzelzutritt bis max. 15 Pers. |